

Antrag

der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Nicole Maisch, Hans-Josef Fell, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bleihaltige Jagdmunition verbieten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Verwendung von bleihaltiger Munition und Bleimunition bei der Jagd zu verbieten; für das Inkrafttreten des Verbotes sind angemessene Übergangsfristen festzulegen;
2. sich für ein EU-weites Verbot der Verwendung bleihaltiger Munition bzw. von Bleimunition bei der Jagd einzusetzen;
3. solange bleihaltige Munition und Bleimunition nicht verboten sind, sicherzustellen, dass kein mit Blei verunreinigtes Wildfleisch in den Lebensmittelhandel gelangt;
4. zu regeln, dass und wie die Restbestände von bleihaltiger Munition und Bleimunition bis zum Inkrafttreten des Verwendungsverbotes aus dem Verkehr gezogen werden können und diese umweltfreundlich dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden können oder endgültig deponiert werden müssen;
5. Jägerinnen und Jägern, die bereits vor Inkrafttreten des Verwendungsverbotes ihre bleihaltige Munition bzw. ihre Bleimunition freiwillig abgeben, einen angemessenen Ausgleich zu gewähren.

Berlin, den 27. Mai 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Unbenommen der dringend notwendigen Novellierung des Jagdrechtes ist es notwendig, sich mit den Auswirkungen der Verwendung bleihaltiger Munition bzw. Bleimunition bei der Jagd zu befassen. Die Toxizität von Blei und Bleiverbindungen ist unbestritten. Vor allem organische Bleiverbindungen wie Tetraethylblei sind hochgiftig. In der Jagd werden jedoch noch immer 80 Prozent

Kugelmunition für Büchsen (Bleigeschosse) und 20 Prozent Schrotmunition verwendet. Fast alle Arten von Munition enthalten Blei, um das erforderliche Gewicht zu erreichen.

Durch die chemischen und organischen Eigenschaften von Blei werden vor allem Beutegreifer – darunter auch stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten wie Seeadler oder Schreiadler schleichend mit Blei vergiftet, da diese angeschossene und/oder verendete Tiere fressen und dadurch das in der Munition enthaltene Blei aufnehmen. Anderweitig durchgesetzte Schutzmaßnahmen laufen so ins Leere oder werden völlig zunichte gemacht.

Blei baut sich im Körper nur sehr langsam ab, weshalb sich die Konzentration von Blei im Laufe der Jahre im Körper der Beutegreifer akkumuliert. Die Auswirkungen einer Bleivergiftung sind verheerend. Blei löst eine Störung der Hämoglobinsynthese aus. Es hemmt mehrere Enzyme und behindert dadurch den Einbau von Eisen in das Hämoglobinmolekül. Dadurch wird die Sauerstoffversorgung der Körperzellen gestört. Die Tiere, vor allem Vögel, ersticken, da die Sauerstoffaufnahme im Blut nicht mehr gewährleistet ist.

Auch auf die Reproduktionsrate der Tiere kann die Bleiaufnahme negative Auswirkungen haben. Bereits geringe Mengen an Blei im Blutkreislauf wirken sich negativ auf die Überlebenschance der Nachkommen aus.

Obwohl etwa jeder vierte Seeadler an einer Bleivergiftung stirbt (<http://www.nabu.de/themen/jagd/bleimunition/10623.html>), sind die Vorschriften hinsichtlich der Verwendung von bleihaltiger Munition bzw. Bleimunition bei der Jagd in Deutschland noch immer unzureichend und uneinheitlich geregelt. Während einige Länder wie beispielsweise Niedersachsen zumindest die Verwendung von Bleischrot bei der Jagd auf Wasserfederwild in Gewässernähe verboten haben, gibt es in den meisten anderen Ländern keinerlei Regelungen diesbezüglich.

Auch für den Menschen ist das Blei eine Gefahr: Nach amerikanischen Untersuchungen (Richard et. al., Intellectual Impairment in Children with Blood Lead Concentrations below 10 µg per Deciliter, 2003) führt das hochwirksame Nervengift auch in geringen Konzentrationen bei Kindern zu einer deutlich verringerten Intelligenz. Bei Erwachsenen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, an einem Herzinfarkt zu sterben, bereits bei einem Bleigehalt im Blut über zwei Mikrogramm pro Deziliter.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat 1997 und 1998 festgestellt, dass Wildschweinfleisch im Handel zum Teil erheblich mit Blei aus Bleimunition belastet ist und bis zu 10 000fach über dem zulässigen Grenzwert liegende Gehalte aufweist. Dies hat sich bei Untersuchungen im Jahr 2007 erneut bestätigt. Das Bundesamt schreibt in seinem Bericht zum Lebensmittelmonitoring 2007: „Offenbar dringen einzelne Geschosspartikel tief ins Fleisch ein und sind kaum erkennbar, so dass die bereits im Monitoring 1997 und 1998 empfohlene großzügige Entfernung des Fleisches um den Einschusskanal nicht immer ausreicht, um partielle, hohe Kontaminationen zu vermeiden.“ Andere Wildarten (z. B. Rothirsch, Reh) wurden vom Bundesamt nicht untersucht, es ist jedoch von derselben Belastung mit Blei auszugehen.

Eine bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Greifvögel, der Menschen und des gesamten Ökosystems ist dringend erforderlich.

Andere Staaten wie Großbritannien, Schweden oder Kalifornien haben die Verwendung von Bleimunition bereits ganz verboten.